

Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 21. Januar 2011

Seite 2

64. Jahrgang – Nr. 2

Inhaltsverzeichnis

Stadt und Landkreis Coburg

Anmeldung für den Eintritt in die Fachoberschule und Berufsoberschule im Schuljahr 2011/2012

Information der Autobahndirektion Nordbayern; Rinder als Landschaftsgestalter am Schweighof

Stadt Coburg

Amtliche Bekanntmachung des Stadtratsbeschlusses vom 16.12.2010 über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8/10 für das Gebiet Coburg - Ost beiderseits der Straße Pilgramsroth östlich Straße Hinterm Marstall, südlich Weinstraße, westlich Löbelstein, nördlich Steintor - Seidmannsdorfer Straße (vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB)

Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 8/10 vom 08.12.2010 für das Gebiet Coburg - Ost beiderseits der Straße Pilgramsroth östlich Straße Hinterm Marstall, südlich Weinstraße, westlich Löbelstein, nördlich Steintor - Seidmannsdorfer Straße (vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB)

Landratsamt Coburg

Einwohnerzahlen der Städte und Gemeinden im Landkreis Coburg - Stand: 30. Juni 2010

Stadt und Landkreis Coburg

Anmeldung für den Eintritt in die Fachoberschule und Berufsoberschule im Schuljahr 2011/2012

Die Anmeldungen für den Eintritt in die Fachoberschule und Berufsoberschule werden vom Sekretariat der Fachoberschule und Berufsoberschule Coburg, Plattenäcker 30, Tel. 09561/89-5600, Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 15:00 Uhr und am Freitag von 08:00 bis 16:00 Uhr, in der Zeit vom

21. Februar bis 04. März 2011

entgegen genommen. Spätere Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn an der Schule noch freie Kapazitäten vorhanden sind. Die Bewerber sind bei der Schule anzumelden, in die sie aufgenommen werden wollen.

Aufnahmevoraussetzungen für die Fachoberschule

Voraussetzung für die Aufnahme in die 11. Jahrgangsstufe einer Fachoberschule ist ein mittlerer Schulabschluss sowie die Eignung für den Bildungsgang der

Fachoberschule. Die endgültige Aufnahme ist abhängig vom Bestehen einer Probezeit.

Die Eignung für den Bildungsgang der Fachoberschule ist gegeben

1. bei Vorliegen der Erlaubnis zum Vorrücken in die Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums oder
2. bei einem Notendurchschnitt von mindestens 3,5 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik im Zeugnis über den mittleren Schulabschluss, wobei eine Note schlechter als 4 sein darf.

Aufnahmevoraussetzungen für die Berufsoberschule

Der unmittelbare Eintritt in die **12. Jahrgangsstufe einer Berufsoberschule** setzt den Nachweis eines mittleren Schulabschlusses, die notwendige und entsprechende berufliche Vorbildung sowie die Eignung für den Bildungsgang der Berufsoberschule voraus. Die endgültige Aufnahme ist abhängig vom Bestehen einer Probezeit.

Die berufliche Vorbildung muss der jeweiligen Ausbildungsrichtung entsprechen.

(<http://www.bfbn.de/bayernweite-angebote/berufliche-oberschule/ausbildungsrichtungen/berufszuordnung/>)

Die Eignung für den Bildungsgang der Berufsoberschule unterliegt grundsätzlich den gleichen Kriterien wie bei der Fachoberschule. Allerdings kann auch aufgenommen werden, wer im Jahreszeugnis der Vorklasse oder des Vorkurses in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik mindestens die Note 4 erzielt hat.

Der freiwillig zu besuchende **einjährige Vorkurs der Berufsoberschule** (Unterricht am Samstag) dient zur Auffrischung von Kenntnissen und Fertigkeiten, die in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik durch den mittleren Schulabschluss erlangt wurden. In den Vorkurs kann auch aufgenommen werden, wer sich im letzten Jahr der Berufsausbildung oder der Berufserfahrung befindet.

Die Aufnahme in die **Vorklasse der Berufsoberschule** gemäß Art. 17 Abs. 2 Satz 3 BayEUG setzt den Nachweis eines mittleren Schulabschlusses voraus, der über die Berufsausbildung erworben wurde.

Wer eine erfolgreiche Berufsausbildung, jedoch keinen mittleren Schulabschluss besitzt, wird in die Vorklasse der Berufsoberschule aufgenommen, wenn er in einer Aufnahmeprüfung (**Mittwoch, 27. Juli 2011**) in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik einen Notendurchschnitt von mindestens 3,7 erzielt, wobei grundsätzlich keine Note schlechter als 4 sein darf.

Bei der Anmeldung sind der Schule vorzulegen:

- a) die zum Nachweis der Aufnahmevoraussetzungen notwendigen Zeugnisse im Original,
- b) das aktuelle Zwischenzeugnis (der 10. Jahrgangsstufe) im Original (nur für die FOS)
- c) die Geburtsurkunde im Original oder in beglaubigter Abschrift,
- d) ein lückenloser tabellarischer Lebenslauf,
- e) ein Passbild.

Können die schulischen und beruflichen Vorbildungsnachweise (Buchst. a) nicht schon bei der Anmeldung vorgelegt werden, müssen sie bis spätestens **Mittwoch, 03.08.2011** nachgereicht werden. Andernfalls wird von der Schule ein Ablehnungsbescheid erteilt, sofern nicht zwingende Gründe geltend gemacht werden, die eine Fristverlängerung rechtfertigen. Bewerber aus der 10. Jahrgangsstufe des Gymnasiums, die im September die Besondere Prüfung ablegen wollen, müssen dies der Fachoberschule unter Vorlage des Jahreszeugnisses und der Anmeldung zur Besonderen Prüfung binnen einer Woche nach Beginn der Sommerferien schriftlich mitteilen. Die Besondere Prüfung gilt als Feststellungsprüfung (Notendurchschnitt mindestens 3,5).

Am **Samstag, 19. Februar 2011** findet von **9:00 bis 12:00 Uhr** in der Fachoberschule und Berufsober- schule ein „Tag der offenen Tür“ mit Informations- veranstaltungen für alle Interessenten statt. Ab **10:00 Uhr** hält die Schulleitung in der Aula der Schule einen Vortrag über Zugangsvoraussetzungen und Anforderungen für die FOS und BOS. Es besteht an diesem Tag bereits die Möglichkeit, sich für das Schuljahr 2011/12 anzumelden!

Informationen sind auch unter der Internetadresse <http://www.fos-coburg.de/indexneueinsteiger.htm> zu finden.

Coburg, 13. Januar 2011
 REGIOMONTANUS-SCHULE
 Berufliche Oberschule Coburg
 Die Schulleitung

Information der Autobahndirektion Nordbayern Rinder als Landschaftsgestalter am Schweighof

Zwischen Schweighof und Gauerstadt entsteht derzeit auf ca. 40 Hektar die größte zusammenhängende Ausgleichsfläche der Autobahndirektion Nordbayern. Seit Oktober 2010 erfolgen umfangreiche Erdarbeiten zur Renaturierung der Gräben und der Rodach, um den historischen Auelebensraum für Wiesenbrüter, wie Kiebitz und Bekassine wiederherzustellen. Die Landschaftspflege dieses überörtlich bedeutenden Wiesenbrüterlebensraumes sollen ab Sommer 2011 robuste Rinderrassen im Rahmen einer extensiven Ganzjahresbeweidung übernehmen. Hierzu sucht die Autobahndirektion Nordbayern, Dienststelle Bayreuth fachkundige Landwirte mit Erfahrungen in der Rinderbeweidung bzw. Jungviehaufzucht mit Sinn für Naturschutz und Ökologie.

Der Landwirt erhält auf der durch die Gemeindeverbindungsstraße getrennten Fläche eine Anfangsausstattung durch Zäunung der Weidefläche, der Anlage von Unterständen und Fangständen. Hinzu kommt zudem eine feste Vergütung. Da die Beweidung der Fläche langfristig erfolgen soll, werden von dem

Landwirt ein Beweidungskonzept und eine Vermarktungsstrategie gefordert.

Der Auelebensraum der Rodach ist gekennzeichnet durch Nasswiesen, Feuchtfelder und kleinere Gräben. Dies stellt besondere Anforderungen an die Rinderrasse in Bezug auf Futterqualität, Witterungstoleranz und Haltung. Da Wiesenbrüter kurzgrasige Bereiche bevorzugen, stellt die Beweidung „Mittel zum Zweck“ dar und ist eine kostengünstige Variante zur herkömmlichen Mahd.

Interessenten für die Beweidung können sich bis Ende Februar 2011 bei der Autobahndirektion Nordbayern, Dienststelle Bayreuth unter Tel.: 0921/7569-357 für weitere Informationen melden.

Stadt Coburg

Amtliche Bekanntmachung des Stadtratsbeschlusses vom 16.12.2010 über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8/10 für das Gebiet Coburg - Ost beiderseits der Straße Pilgramsroth östlich Straße Hinterm Marstall, südlich Weinstraße, westlich Löbelstein, nördlich Steintor - Seidmannsdorfer Straße (vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB)

Der Stadtratsbeschluss vom 22.10.2010 TOP I.7 der Tagesordnung „Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8/10 für das Gebiet Coburg - Ost beiderseits der Straße Pilgramsroth östlich Straße Hinterm Marstall, südlich Weinstraße, westlich Löbelstein, nördlich Steintor - Seidmannsdorfer Straße“ (Coburger Amtsblatt, 62. Jahrgang, Nr. 39, Seite 113) wird wie folgt ergänzt:

„Es wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8/10 für das Gebiet Coburg - Ost beiderseits der Straße Pilgramsroth östlich Straße Hinterm Marstall, südlich Weinstraße, westlich Löbelstein, nördlich Steintor - Seidmannsdorfer im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen.

Im vereinfachten Verfahren wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB soll die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Im vereinfachten Verfahren wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 abgesehen; § 4 c ist nicht anzuwenden.“

Coburg, 21. Januar 2011
 Stadt Coburg
 Hans-Heinrich Ulmann
 3. Bürgermeister

**Amtliche Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 8/10 vom 08.12.2010 für das Gebiet Coburg - Ost beiderseits der Straße Pilgramsroth östlich Straße Hinterm Marstall, südlich Weinstraße, westlich Löbelstein, nördlich Steintor - Seidmannsdorfer Straße (vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB)**

Die Stadt Coburg gibt hiermit gemäß § 3 Abs. 2 Bau-gesetzbuch (BauGB) bekannt, dass der oben näher bezeichnete Bebauungsplanentwurf mit Begründung in der Zeit vom

01. Februar 2011 bis 04. März 2011

während folgender Zeiten im Stadtbauamt – Stadt-planung, Amtergebäude, Steingasse 18, Zimmer 223, öffentlich ausliegt:

Montag bis Donnerstag von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
und Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8/10 für das Gebiet Coburg - Ost beiderseits der Straße Pilgrams-roth östlich Straße Hinterm Marstall, südlich Wein-straße, westlich Löbelstein, nördlich Steintor - Seid-mannsdorfer Straße wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Im vereinfachten Verfahren wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB soll die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Im vereinfachten Verfahren wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusam-menfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 abgesehen; § 4 c ist nicht anzuwenden.

Die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit erfolgt durch Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB) und wird gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trä-ger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durch-geführt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Im Zuge des Verfahrens sollen die Festsetzungen der im räumlichen Geltungsbereich vorhandenen qualifi-zierten Bebauungspläne

- Nr. 8/7 für das Gebiet südlich der Leopoldstraße und östlich der Queckbrunn-gasse (Block 2 des Sanierungsgebietes V der Stadt Coburg) vom 10.12.1997,

- Nr. 15/3 für das Gebiet zwischen Eupenstraße, Straßburger Straße, Malmedystraße und Ver-längerung Danziger Straße (Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 15/3) vom 05.05.1970 m. Änd. v. 10.05.1971,
- Nr. 15/4 für das Gebiet „südlich Eupenstraße“ vom 31.05.1978 m. Änd. v. 06.09.1978,
- Nr. 15/7 für das Grundstück Fl.-Nr. 4240/7 Gemarkung Coburg (nördlich Straßburger Straße) zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15/3 für das Gebiet zwischen Eupenstraße, Straßburger Straße, Malmedystraße und Ver-längerung Danziger Straße vom 26.05.1988 m. Änd. v. 13.07.1988,
- Nr. 15/8 für das Gebiet südlich Breslauer Straße vom 15.09.1999 m. Änd. v. 08.12.1999,
- Nr. 16/3 für das Gebiet südwestlich des Eckardts-berges, südlich der Straße Eckardtsberg und nordöstlich der Seidmannsdorfer Straße vom 13.07.1983 m. Änd. v. 06.12.1983,
- Nr. 101 18 a1/1 für das Gebiet nördlich der Straße Oberes Pilgramsroth vom 07.09.1970,
- Nr. 101 18 a 1/4 für das Gebiet „An der Helle“ zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 101 18 a 1/3 für das Gebiet „An der Helle“ vom 09.01.1985,
- Nr. 101 18 a 1/5 für das Gebiet „Pilgramsroth / Julius-Popp-Straße (Bereich nördlich Pilgramsroth 96 – 124, südlich Julius-Popp-Straße 12 – 24 (26d) und beiderseits Julius-Popp-Straße (1) – 21 bzw. 2 – 10) vom 20.06.2007 m. Änd. v. 14.11.2007

und einfachen Bebauungspläne

- Straßen- und Baufluchtlinienplan aus dem Jahre 1906 St 6, 8, 14, 15, 101 18 a 1 ob und 102 18 c 3,
- Nr. 8/1 Plan über Baulinienänderung der ver-längerten Eupenstraße vom 26.10.1936,
- Nr. 14/1 Baulinienplan vom 30.04.1958,
- Nr. 14/2 Aufhebung der Straße 62 zwischen Probstgrund und Elsässer Straße vom 19.03.1960,
- Nr. 15/1 Straßen- und Baufluchtlinienplan vom 12.09.1919,
- Nr. 15/2 Baulinienplan vom 08.11.1930,
- Nr. 102 18 c 3/1 Baulinien- und Baubeschrän-kungsplan vom 15.01.1959

entsprechend ergänzt werden.

Coburg, 21. Januar 2011
Stadt Coburg
Hans-Heinrich Ulmann
3. Bürgermeister

Landratsamt Coburg

Einwohnerzahlen der Städte und Gemeinden im Landkreis Coburg

Stand: 30. Juni 2010

Stadt/Gemeinde	Einwohner
Ahorn	4.354
Bad Rodach, Stadt	6.306
Dörfles-Esbach	3.710
Ebersdorf b. Coburg	6.017
Großheirath	2.582
Grub a. Forst	3.013
Itzgrund	2.325
Lautertal	4.083
Meeder	3.856
Neustadt b. Coburg, GKSt.	15.857
Niederfüllbach	1.596
Rödental, Stadt	13.285
Seßlach, Stadt	4.060
Sonnefeld	5.080
Untersieman	4.151
Weidhausen b. Coburg	3.233
Weitramsdorf	5.089
gesamt	88.597

❖ **Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg** ❖

❖ Redaktion und Druck: Landratsamt Coburg, Lauterer Str. 60, 96450 Coburg ❖

❖ homepage: www.landkreis-coburg.de ❖ Redaktion: ☎09561/514-239 ❖ E-Mail: amtsblatt@coburg.de ❖

❖ Erscheinungsweise: wöchentlich freitags ❖ Bezugspreis (Portokostensatz) jährlich 25,00 € ❖

❖ Abbestellungen zum Ende des Kalenderjahres ❖